

ArL	Verf.-Nr.
	2612

Verfahrensname

Scholen (Br.-V)

III. Erläuterungsbericht

Die vereinfachte Flurbereinigung Scholen (Br-V) wurde 2013 eingeleitet. Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG) wurde am 18.12.2014 planungsrechtlich genehmigt.

Die Umsetzung der Neuzuteilung ist für Herbst 2019 vorgesehen. Zur Verbesserung der Erschließungsverhältnisse ist der Ausbau einiger Wege vorgesehen. Eine Anpassung der Kompensation ist nicht erforderlich. Die derzeit ausgewiesenen Kompensationsmaßnahmen decken den geringfügigen Mehrbedarf bereits ab.

Die Planänderung Nr. 1 beinhaltet folgende Änderungen:

E.Nr.: 125

Um eine für die Landbewirtschaftung bedarfsgerechte Erschließung zu gewährleisten, wird der Ausbau des Weges mit der E. Nr. 125 erforderlich.

Der Weg befindet sich derzeit in einem ausgesprochen schlechten Zustand.

Ein Ausbau in MSB (Bit) auf alter Trasse wird den Erfordernissen der heutigen Landwirtschaft gerecht.

Ein Ausbau im weiteren Verlauf des Weges ist in dem benachbarten Flurbereinigungsverfahren Hohenmoor-Uepsen geplant, so dass dann eine durchgehende gut ausgebaute Verbindung bis zur Kreisstraße K 14 vorhanden ist.

E.Nr.: 126.10, 126.11, 126.12, 126.13, 126.20, 126.30

Der Wirtschaftsweg erschließt neben landwirtschaftlich genutzten Flächen in diesem Bereich auch eine Hofstelle.

Der Weg ist derzeit nicht ausreichend befestigt um diese Funktionen wirkungsvoll zu erfüllen und befindet sich deshalb auch in einem extrem schlechten Zustand.

Ein Ausbau in MSB (Bit) im nördlichen Bereich mit entsprechend ausgebauter Einmündung in die L 202 wird den Erfordernissen der heutigen Landwirtschaft gerecht.

Für den südlichen Bereich ist ein Ausbau in leichter Befestigung - LB (DoB) – bedarfsgerecht. Schadhafte Rohrdurchlässe sollen ersetzt werden.

E.Nr.: 127.10, 127.20, 127.21

Der Wirtschaftsweg erfüllt neben der Flächenerschließung eine wichtige Verbindungsfunktion für den landwirtschaftlichen Verkehr.

Auch hier ist aufgrund des schlechten Zustandes ein bedarfsgerechter Ausbau auf alter Trasse in MSB (Bit) vorgesehen. Zur Gewährleistung sicherer Verkehrsabläufe wird der Einmündungsbereich in die Bundesstraße B 6 entsprechend ausgebaut.

Ein schadhafter Rohrdurchlass muss ersetzt werden.

ArL	Verf.-Nr.
	2612

Verfahrensname

Scholen (Br.-V)

Umweltverträglichkeit, Eingriffsregelung, besonderer Artenschutz

Im Rahmen der Abstimmung der Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes mit der oberen Flurbereinigungsbehörde wurden die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit überschlägig ermittelt. Auf Grundlage dessen wurde die Entscheidung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Zulassung des Vorhabens nicht erforderlich ist.

Durch die 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Im Laufe des Genehmigungsverfahrens wird die Notwendigkeit einer UVP nach § 9 (3) UVPG geprüft. Es wird erwartet, dass eine UVP weiterhin nicht erforderlich ist.

Die neu in den Plan aufgenommenen Maßnahmen bedeuten zum Teil Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechts.

Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind bereits ausgewiesen und tlw. umgesetzt.

Nachhaltige Beeinträchtigungen der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der besonders schutzwürdigen Vogelarten, sind nicht zu erwarten.